

**Gemeinde Utzenfeld****N i e d e r s c h r i f t   N r .   4****über die öffentliche Gemeinderatssitzung**

am **Mittwoch, den 11. Mai 2016** (Beginn 19.30 Uhr, Ende 21.10 Uhr)  
in Utzenfeld, Rathaus

**Vorsitzender: Bürgermeister Harald Lais**

|   |   |
|---|---|
| Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder | 7 |
| Normalzahl Mitglieder                       | 8 |

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

|                   |                    |
|-------------------|--------------------|
|                   | Behringer, Richard |
| Dehne, Michael    | Schlachter, Klaus  |
| Sommer, Franziska | Stiegeler, Norbert |
| Wernet, Markus    | Wietzel Martin     |

**Es fehlt entschuldigt:** Behringer, Claus

**Es fehlt unentschuldigt:** niemand

Schriftführer: Bürgermeister Harald Lais

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: keine

Zuhörer: 5

Presse: 1

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **29.04.2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **8.04.2016** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **5** Mitglieder anwesend sind.

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentlich:

1. Fragen der Bürger
2. Bekanntgabe der Niederschriften vom 14.04.2016 (Vorlage) sowie der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag
3. Bauangelegenheiten
  - a) Erschließung Baugebiet „Obermatt“, Angebot
  - b) Alte Dorfstraße Bereich Schelb, weiteres Vorgehen
  - c) Allgemeines
4. Festsetzung der Kindergartenentgelte (Elternbeiträge) für das Kindergartenjahr 2016/2017 (Vorlage)
5. Vergabe Stromlieferung
6. Verschiedenes / Mitteilungen der Verwaltung
7. Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden recht herzlich zur heutigen Sitzung und eröffnet diese.

#### **TOP 1: Fragen der Bürger**

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **TOP 2: Bekanntgabe der Niederschriften vom 14.04.2016 (Vorlage) sowie der nichtöffentlichen Beschlüsse vom gleichen Tag**

Es werden gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14.04.2016, welches dem Gemeinderat in Kopie zugegangen ist, keine Einwendungen erhoben. Die Niederschriften werden anerkannt und von GR Richard Behringer und GR Klaus Schlachter beurkundet. Nichtöffentliche Beschlüsse wurden keine gefasst.

#### **TOP 3: Bauangelegenheiten**

##### a) Erschließung Baugebiet „Obermatt“, Angebot

Zur Erschließung der Bauplätze Lgb.-Nr. 1682 und 1681 ist es aufgrund der 2. Bebauungsplanänderung notwendig, vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen zu verlängern und die Zuwegung herzurichten. Außerdem soll entlang des Grundstückes Lgb.-Nr. 1683 ein Randstein gesetzt werden, damit Oberflächenwasser nicht in Keller und Garage laufen kann.

BM Lais erläutert anhand eines Lageplanes die Situation.

Für die notwendigen Arbeiten liegt ein Angebot der Fa. Behringer, Utzenfeld in Höhe von 15.425,76 € vor.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Behringer.

Die Befestigung der Zuwegung wird nach Beendigung der Hausbauarbeiten besprochen, das betrifft auch den Stichweg Lgb.-Nr. 1587.

##### b) Alte Dorfstraße Bereich Schelb, weiteres Vorgehen

Bereits in der letzten GR-Sitzung wurde über das weitere Vorgehen bzgl. der Wegbefestigung entlang des Grundstückes Schelb (Verlängerungsweg Spanigasse) gesprochen und die Situation vor Ort besichtigt.

BM Lais verteilt einen Lageplanauszug und erläutert die Kosten. Wenn möglich, soll für diese Arbeiten für 2017 ein Ausgleichstockantrag gestellt werden.

Die Pfütze vor dem „Pulverturm“ soll im Zusammenhang mit den Straßenwiederherstellungsarbeiten im Bereich der Wasserrohrbrüche beseitigt werden, incl. eines Entwässerungsschachtes.

Der Vorsitzende erläutert die grob geschätzten Kosten:

Lgb.-Nr. 8 / 2

|              |                    |               |       |                           |
|--------------|--------------------|---------------|-------|---------------------------|
| Gesamtfläche | 490 m <sup>2</sup> |               |       |                           |
| Teilfläche   | 270 m <sup>2</sup> |               |       |                           |
| Straßenlänge | ca. 55 m und       | Straßenbreite | 3,5 m | (ca. 200 m <sup>2</sup> ) |

|         |                              |                |
|---------|------------------------------|----------------|
| Kosten: | 200 m <sup>2</sup> x 80,-- € | 16.000 €       |
|         | Nebenkosten                  | <u>2.400 €</u> |
|         |                              | 18.400 €       |
|         | MWSt. 19%                    | <u>3.500 €</u> |
|         |                              | 21.900 €       |

Kosten Flickstelle:

|                       |   |                         |              |
|-----------------------|---|-------------------------|--------------|
| Ca. 10 m <sup>2</sup> | = | ca. 1 to Bitu           | 100 €        |
|                       |   | (Einbau + Vorbereitung) |              |
|                       |   | 3 x 55,-- €             | 165 €        |
|                       |   | 3 x 55,--€              | 165 €        |
|                       |   | Maschinen               | <u>200 €</u> |
|                       |   |                         | 630 €        |
|                       |   | MWSt. 19%               | <u>120 €</u> |
|                       |   |                         | 750 €        |
|                       |   | Einlaufschacht          | 1.000 €      |

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die „Pfütze“ für o.g. Kosten zu sanieren. Für das Jahr 2017 soll einen Ausgleichsstockantrag zur Wegeinstandsetzung gestellt werden.

c) Bauvoranfrage für Neubau einer Rundbogenhalle als Winterstall für Ziegen und Schafe sowie als Winterfutterlager

BM Lais verteilt an den Gemeinderat die Antragsunterlagen zur Ansicht sowie einen Übersichtslageplan. Das Bauvorhaben wird vorgestellt, es schließt sich eine ausführliche Diskussion an, wie Überflutungsgebiet, Wasserschutzgebiet, Abstandsfläche zu offenem Gewässer usw.

Beschluss: über die befürwortende Weiterleitung des Bauvorhabens an das LA Lörrach wird folgendermaßen abgestimmt: 3 Ja Stimmen (BM Harald Lais, GR Richard Behringer und GR-in Franziska Sommer), 3 Nein Stimmen (GR Michael Dehne, GR Markus Wernet, GR Norbert Stiegeler) und 2 Enthaltungen (GR Klaus Schlachter, GR Martin Wietzel).

d) Allgemeines

- Baugebiet „Obermatt-Ost“, Grundstück Lgb.-Nr. 1576

Es wurde beim Vorsitzenden eine formlose Anfrage gestellt. Das Grundstück soll mit einem Doppelhaus bebaut werden, dadurch werden die Grenzabstände von 4,00 bzw. 2,50 m unterschritten. Der Gemeinderat müsste in diesem Fall die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beschließen.

Nach ausführlicher Diskussion, z.B. Übernahme von Baulasten etc. beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass er im Zuge des Bauantragsverfahrens der Befreiung nicht zustimmen wird.

BM Lais hat die Situation anhand einer Planskizze und des Bebauungsplanes erläutert.

- Baugebiet „Obermatt-Ost II“

Im Jahr 2004 (02.09.2004) hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Obermatt-Ost II“ nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Grund war damals der geplante Neubau eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens auf Flurstück Nr. 121. Man hatte durch den Aufstellungsbeschluss die Möglichkeit geschaffen, für das geplante Bauvorhaben eine Veränderungssperre zu erwirken.

Das Vorhaben Bebauungsplan Obermatt-Ost II wurde allerdings nicht weiter betrieben, da kein Bedarf an Bauflächen bestand. Jetzt ist aktuell in Utzenfeld kein Bauplatz mehr frei, deshalb bittet BM Lais den Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung sich Gedanken darüber zu machen, ob das Bebauungsplanverfahren angegangen werden soll.

Anhand eines Planes erläutert der Vorsitzende den geplanten Geltungsbereich und die mögliche Gestaltung.

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

**TOP 4: Festsetzung der Kindergartenentgelte (Elternbeiträge) für das Kindergartenjahr 2016/2017 (Vorlage)**

Die Vertreter/-innen der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg/Stuttgart, der Ev. Landeskirche in Baden, der Ev. Landeskirche in Württemberg, des Diakonischen Werks der Ev. Landeskirche in Baden, des Ev. Landesverbandes für Kindertagesstätten in Württemberg, des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg, des Landesverbandes Kath. Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg/Stuttgart sowie des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg sind übereingekommen, die gemeinsamen Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindergärten anzupassen.

Ausgangslage für die Empfehlungen ist, dass mit den Kindergartengebühren eine Kostendeckung von 20 % erreicht wird. Im Haushaltsjahr 2015 lag die Kostendeckung beim Kindergarten Utzenfeld bei 9,58 %. Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird empfohlen, die Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2016/2017 wie folgt festzusetzen:

Es handelt sich hierbei um Empfehlungen für den Besuch im Regelkindergarten bei Erhebung von 11 Monatsraten. Bei einem Halbtagskindergarten kann eine Reduzierung der empfohlenen Beiträge von 25 %, bei verlängerten Öffnungszeiten ein Zuschlag bis zu 25 % gerechtfertigt sein. Von der Verwaltung wird wegen der längeren Ferienzeiten (wie Schulferien) ein Abschlag von 15 % auf die empfohlenen Gebühren vorgeschlagen. Bei den nachstehenden Beiträgen wurde diese Reduzierung berücksichtigt.

2016 / 2017

- |   |         |
|---|---------|
| - für das Kind aus einer Familie mit einem Kind                   | € 95,-- |
| - für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren | € 72,-- |
| - für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern “               | € 47,-- |
| - für Kinder unter 3 Jahren erhöhen sich die Beiträge um 100 %    |         |

Die bisherigen Beiträge ergeben sich aus der Kopie der Elterninfo nach der letzten Gebührenänderung.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegung der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Elternbeiträge ab 1.09.2016 wie erläutert, entsprechend festzusetzen. Zusätzlich soll noch folgender Passus aufgenommen werden:

Für ein Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren € 16,--

## **TOP 5: Vergabe Stromlieferung**

Der Stromliefervertrag für die Anlagen der Gemeinde Utzenfeld ist bisher mit der Fa. Energiedienst, Rheinfeldern abgeschlossen worden. Dieser Vertrag kann zum 31.12.2016 gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 30.09.2016 erfolgen. Der Vergleich der Abrechnungen 2015 von Energiedienst für Utzenfeld und EWS für Fröhd zeigt, dass sich nur sehr geringe Differenzen ergeben, bei der Straßenbeleuchtung ist die Fa. Energiedienst etwas günstiger bei der Stromlieferung für die Gebäude sind die Gebühren bei der Fa. EWS niedriger. Ein Wechsel zur Fa. EWS hätte nach den bisherigen Erfahrungen den Vorteil, dass mit einem ortsansässigen kleineren Unternehmen besser und schneller über verschiedene Angelegenheiten verhandelt werden kann (z.B. Verlegung von Leerrohren bei Baumaßnahmen).

Der Gemeinderat vertagt die Vergabe auf die nächste Sitzung, die Verwaltung wird angehalten einen Angebotsvergleich zwischen ED und EWS einzuholen.

## **TOP 6: Verschiedenes / Mitteilungen der Verwaltung**

### a) Grundschule Wieden/Utzenfeld als Außenstelle der Buchenbrand-Grundschule

BM Lais informiert den GR über die Gemeinderatssitzung vom 25.04.2016 in Wieden. Der Gemeinderat hat sich mehrheitlich gegen eine Eingliederung als Außenstelle der Buchenbrand-Grundschule entschieden.

### b) Besuch der Landrätin

Der Vorsitzende gibt ein Schreiben von Landrätin Dammann zur Kenntnis. Sie möchte die Gemeinde besuchen, der Termin wird mit dem LA abgestimmt. Nach Terminabstimmung werden Gesprächsthemen festgelegt.

### c) Neuverpachtung „Almgaststätte Knöpflesbrunnen“

Vor der Ausschreibung der Pächterstelle schlägt BM Lais, in Absprache mit Norbert Stiegeler, einen Besichtigungstermin mit dem GR vor. Kurzfristig konnte in der Sitzung kein geeigneter Termin gefunden werden.

### d) Freibaderöffnung am 21.05.2016

BM Lais fragt, wer zur Freibaderöffnung am 21.05.2016 um 9 Uhr mitgeht. Markus Wernet als Mitglied des Bauausschusses, BM Lais und GR Richard Behringer.

## **TOP 7: Wünsche und Anträge**

GR Martin Wietzel fragt nach dem Sachstand „Neubau Feuerwehrgerätehaus“. Bisher noch keine neuen Erkenntnisse, so die Antwort des Vorsitzenden.

Sodann fragt er bzgl. des Straßenzustandes in der Spanigasse. BM Lais erwidert, wenn evtl. im nächsten Jahr ein Ausgleichstockantrag gestellt werden kann, soll die Spanigasse mit einbezogen werden.

Zum Thema Schwimmbadsanierung gibt es keine neuen Erkenntnisse.

Zur Sanierung der Ortsbeleuchtung ist bisher noch keine Zusage zur Förderung eingegangen.

GR Norbert Stiegeler spricht den Grillplatz Knöpflesbrunnen an. Die abgebrochenen Äste müssen weggeräumt werden. Der Vorsitzende wird sich mit Thomas Kaiser und Revierleiter Lohmüller in Verbindung setzen, auch wegen dem Zustand der restlichen Bäume.

Des weiteren fragt GR Stiegeler nach dem Sachstand „Bauhof Bartloff“. BM Lais hat bereits Mitte

März 2016 Kontakt zu Grundstückseigentümer aufgenommen. Ein Schreiben ging daraufhin an Bartloff und LA Lörrach, Baurechtsamt (Frau Specker). Bis heute gab es von keiner Seite eine Reaktion.

GR Michael Dehne spricht das Brückengeländer in der Spanigasse an. An den Geländerflügeln sollen zusätzliche Querhölzer angebracht werden, als Absturzsicherung. Des Weiteren fragt er nach einer Betriebsbesichtigung der Fa. Nilit. Sobald GR Claus Behringer wieder auf dem Damm ist, wird ein Termin vereinbart.

GR Richard Behringer weist auf parkende Autos beim Grillplatz am Sportplatz hin, die Verkehrsschilder werden einfach ignoriert. BM Lais wird diesbezüglich den Polizeiposten Schönau informieren, damit über die Wochenenden wieder Kontrollfahrten durchgeführt werden, wie in den letzten Jahren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Es findet im Anschluss keine nichtöffentliche Sitzung statt.

#### **Zur Beurkundung**

**Der Vorsitzende und Schriftführer:**

**Der Gemeinderat:**